

netzbrief

12

Frau, Behinderung & Gesellschaft

Gesundheitsversorgung

Gleichstellung im Schneckentempo

Zu den Voraussetzungen für Gleichstellung gehört gesundheitliche Chancengleichheit. Davon ist das Gesundheitswesen weit entfernt. In diesem Bereich gibt es sowohl geschlechts- als auch behinderungsbedingte Ungleichheiten. Was zu tun wäre, ist bekannt.

Die Gesundheit von Menschen mit Behinderung ist in der Schweiz selten ein Thema. Zu Unrecht, denn ohne Einbezug der gesundheitsbezogenen Voraussetzungen ist eine gleichberechtigte Teilhabe im Sinn der Behindertenrechtskonvention (BRK) nicht erreichbar. Mit «Gesundheit» ist hier nicht die Abwesenheit von Krankheit und Behinderung im medizinischen Sinn gemeint, sondern das individuell erreichbare bestmögliche Befinden.

Handlungsempfehlungen

Informations- und Handlungsbedarf besteht sowohl im Gesundheitssystem als auch ausserhalb. avanti donne hat dies im Themendossier «Gleichstellung von Frauen mit Behinderung» des EBGB detailliert dargelegt. Hier einige Beispiele:

Gesundheitsbildung: Junge Frauen und Männer mit Behinderung sollten ebenso wie nicht behinderte junge Menschen eine barrierefreie grundlegende Gesundheitsbildung erhalten. Hierzu gehören Themen der Selbstsorge und Prävention (Bewegung, Ernährung, Umgang mit körperlichen und psychischen Belastungen usw.), eine altersgemässe und geschlechtersensible Sexualaufklärung sowie In-

formation über Patientenrechte und Unterstützungsangebote.

Selbstsicherheit: Mädchen und junge Frauen werden durch das vorherrschende Schönheits- und Schlankheitsideal besonders unter Druck gesetzt. Junge Frauen mit Behinderung müssen in ihrem Selbstbewusstsein bestärkt werden, damit sie sich in ihrem Körper wohlfühlen und ein Verständnis dafür entwickeln, dass sie sexuelle Beziehungen führen können wie andere auch. Frauen mit Behinderung sind darin zu unterstützen, sexuellen Missbrauch zu erkennen und sich dagegen zu wehren.

Barrierefreiheit: Präventions- und Schutzangebote, zum Beispiel Frauenhäuser, müssen für Frauen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sein.

Im Hinblick auf die medizinische Versorgung fordern betroffene Frauen:

Sachwissen: Bei allen Gesundheitsberufen sind Erkenntnisse der Gender Health-Forschung sowie Kenntnis der Bedürfnisse von Kindern, Frauen und Männern mit unterschiedlichen Behinderungsarten in die Ausbildung zu integrieren – darunter auch das Wis-

Gesundheit gehört neben Bildung und Arbeit zu den Themenschwerpunkten von avanti donne. Als Frauen mit unterschiedlichsten Einschränkungen verfügen wir alle über langjährige Erfahrung mit dem Gesundheitswesen. Auch jene, die persönlich nur selten medizinische Leistungen benötigen, sind als Versicherte Teil des Systems. Dieses wertvolle Erfahrungswissen wird von den massgebenden Akteuren jedoch kaum genutzt. Als Folge davon kommen Lücken und Qualitätsmängel in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung nur punktuell ans Tageslicht. Ein eindrückliches Beispiel schildert die Ärztin Tatjana Binggeli in diesem netzbrief. Weitere Aspekte zeigt der Bericht über das Schmerz-Seminar von avanti donne. Wir bleiben auch im nächsten Jahr am Thema dran. Mit Ihrer Mitgliedschaft tragen Sie dazu bei, dass avanti donne sich weiterhin für die Interessen von Frauen und Mädchen mit Behinderung einsetzen kann. Vielen Dank dafür. Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen allen von Herzen viel Glück, Mut, Lebensfreude und natürlich ... gute Gesundheit!



Carmen Coleman, Präsidentin

Gesundheit und Behinderung	1
Neuberechnung des IV-Grades	2
Chronischer Schmerz	3
Im Gespräch: Tatjana Binggeli	4
In Kürze / Impressum	6

sen, dass für Untersuchungen und Behandlungen behinderter PatientInnen in der Regel mehr Zeit eingeplant werden muss. Zudem muss ausreichend Personal anwesend sein, welches so assistiert, dass Würde und Wohlbefinden der PatientInnen gewahrt bleiben.

Gynäkologie: Auch weibliche Teenager mit Behinderung müssen Zugang zu ersten gynäkologischen Gesundheitsleistungen haben. Gynäkologische Untersuchungen sollen nicht an FachärztInnen für bestimmte Behinderungen delegiert werden (z.B. Paraplegien), sondern gynäkologische Praxen sollen barrierefrei zugänglich und ausgestattet sein (anpassbares Untersuchungsmobilium wie Behandlungstische und -stühle, Mammografiegeräte).

Frauen wie alle: Dem medizinischen Personal muss bewusst sein, dass Frauen mit Behinderung nicht asexuell sind. Sie können wie andere Frauen auch ungewollt schwanger sein, eine Geschlechtskrankheit, Brust- oder Gebärmutterhalskrebs haben.

Verhütung: Die eigenständige Entscheidung behinderter Frauen zur Verwendung von Methoden der Familienplanung oder anderen legalen Methoden zur Regulierung ihrer Fruchtbarkeit ist zu unterstützen. Bei der Wahl des Verhütungsmittels muss ein möglicherweise erhöhtes Thrombose-Risiko bedacht werden. Eine Sterilisation oder ein Schwangerschaftsabbruch darf nur auf Grundlage der freien Einwilligung vorgenommen werden.

Schwangerschaft: Für schwangere Frauen mit Behinderung und ihre Partner müssen spezifische Angebote der medizinischen Beratung zu Schwangerschaft, Geburt und Nachgeburtsphase zur Verfügung stehen. Die Entscheidungen der Eltern hinsichtlich pränataler Diagnostik sind zu respektieren.

Elternbildung und Entlastung: Behinderte Mütter und Väter müssen Zugang haben zu Angeboten der Elternbildung sowie zu qualifizierten Entlastungsdiensten.

Mehr erfahren auf avantidonne.ch (Themen)



Teilerwerbstätige wegen Familienpflichten sind vor allem Frauen.

Gerechtere IV-Rente für Teilerwerbstätige

Die IV wendet bei der Rentenberechnung für Teilerwerbstätige eine neue Methode an. Dadurch sollen Diskriminierungen vermieden werden.

In einem Urteil gegen die Schweiz hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bekanntlich entschieden, ein Wegfall der IV-Rente einzig auf Grund der Tatsache, dass die Rentenbezügerin Mutter geworden war, stelle eine Verletzung des Rechts auf Achtung des Familienlebens dar. Bei Mutterschaft und einer Teilzeittätigkeit wendet die Invalidenversicherung nämlich die sogenannte gemischte Methode an. Dabei resultiert meist ein tieferer IV-Grad als im Fall von Vollzeiterwerb.

Gemischte Methode bleibt

Der Bundesrat will die Bemessung nun gerechter vornehmen: Zwar wird an der gemischten Methode festgehalten, das heisst, der Invaliditätsgrad wird weiterhin für den Bereich Erwerbstätigkeit und Aufgabenbereich (Haushalt) separat berechnet. Neu soll jedoch das Erwerbseinkommen, das die versicherte Person durch die Teilerwerbstätigkeit erzielen könnte, wenn sie nicht invalid geworden wäre, auf eine Vollerwerbstätigkeit hochgerechnet und dann der Invaliditätsgrad durch Vergleich mit dem noch zumutbaren Einkommen bestimmt werden.

Dieses Vorgehen wird bereits heute in der Unfallversicherung praktiziert. Im Ergebnis führt dies zu einer realistischeren Bestimmung der Einschränkungen

im Erwerbsbereich. Im Aufgabenbereich werden nebst der Haushaltstätigkeit neu explizit auch die Pflege und Betreuung von Angehörigen und damit Einschränkungen in diesen Bereichen berücksichtigt. Mit der Gesetzesänderung werden Versicherte, die neben einer Teilzeittätigkeit auch im Haushalt oder in der Pflege/Betreuung von Angehörigen tätig sind, fairer behandelt. Ob damit auch die Aufwertung der Haushaltstätigkeit bzw. der Pflege und Betreuung von Angehörigen verbunden ist, wird sich in der Gerichtspraxis zeigen müssen. Die Änderung soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Wer muss aktiv werden?

Sofern bisher eine IV-Rente auf Grund der gemischten Methode geleistet wurde und die neue Berechnungsweise Anspruch auf eine höhere Rente ergibt, muss die IV die notwendige Prüfung selbständig vornehmen.

Wenn bisher eine IV-Rente aufgrund der gemischten Methode verweigert wurde, empfehlen wir, raschmöglichst eine neue Anmeldung bei der IV vorzunehmen.

Schadensanwälte
schadensanwaelte.ch/2017/12/08/neue-gemischte-methode/

Eine mächtige Teilhabe-Barriere

Ein Seminar von avanti donne zeigte, welch hohe Anforderungen chronischer Schmerz an Frauen mit Behinderung stellen kann. Viele werden mit zunehmender Erfahrung zu Expertinnen in eigener Sache.

«Der Schmerz kam schleichend. Das ist anders, als wenn nach einem akuten Ereignis eine Schmerzthematik auftritt, die ein deutliches Vorher-Nachher erleben lässt. Wegen der langsamen «Gewöhnung» habe ich erst sehr spät gemerkt, dass ich so etwas wie chronischen Schmerz habe, und mir die Folgen und Zusammenhänge im Nachhinein erarbeitet. Mit rechtzeitigem Wissen hätte sich wohl vieles weniger krass ausgewirkt.»

Dass die Entstehungsgeschichte des Schmerzes prägend sein kann, wurde auch in den Rückblicken der anderen Teilnehmerinnen deutlich. Alle Frauen leben seit Jahren bzw. von Geburt an mit einer ausgeprägten Schmerzproblematik, ausgelöst durch Erkrankungen von Gefässen, Bindegewebe, Skelett, Haut, Muskeln oder des Nervensystems.

Bilder und Töne statt Wörter

Da der gleiche Schmerzreiz von jedem Menschen anders empfunden wird, fällt es vielen Betroffenen schwer, ihre Schmerzen treffend zu beschreiben. Stechend, dumpf, giftig, brennend, ziehend, bohrend, reissend – manchmal stimmt nichts davon wirklich.

Als Alternative zu Wörtern stellte Seminarleiterin Christine Morger deshalb die Dolografie vor. Diese relativ neue Methode wurde von zwei Berner Grafikerinnen entwickelt. Das subjektive Schmerzempfinden wird hier mit Bildmotiven dargestellt. Damit trifft man das Wesen des eigenen Schmerzes oft viel genauer als mit Worten. Das gleiche gilt für die Möglichkeit, Schmerz mit einem Musikinstrument in Töne zu übersetzen.

Das Schmerzempfinden möglichst genau darstellen zu können, erleichtert nicht nur die korrekte Diagnose. Auch das Umfeld hat so eher Verständnis für schmerzbedingte Einschränkungen und Verhaltensweisen. Deren gibt es viele. Denn der Schmerz verschlingt

einen grossen Teil der Lebensenergie. Vor allem bei Betroffenen, die nicht ernst genommen respektive deren Schmerzen von der Versicherung nicht als Rentengrund anerkannt werden, kann dies zu schweren psychosozialen Folgeproblemen führen, bis hin zum gesellschaftlichen Ausschluss.

Handlungsfähigkeit erhalten

Entlastende Strategien im Umgang mit nicht heilbarem Schmerz bildeten daher den Schwerpunkt des Seminars. Das Ziel dabei ist, handlungsfähig zu bleiben und die Kontrolle über das eigene Leben zu behalten. Das bei avanti donne gewohnte Zusammentreffen von Frauen mit unterschiedlichen Diagnosen erwies sich hier erneut als äusserst wertvoll: Im Austausch mit anders Betroffenen können auch Teilnehmerinnen mit viel Schmerzerfahrung Neues lernen.

Ob Aktivierung, Ablenkung oder Resilienzförderung – bei allem ist «Versuch und Irrtum» die Maxime. Als absolut zentral für den Erhalt der Handlungsfähigkeit wird das «Pacing» eingeschätzt, eine Form des Energiemanagements bei chronischer Erschöpfung (die Schwester des chronischen Schmerzes).

«Sie haben alle einen Verlust erlitten. Mussten Dinge aufgeben, Karriere, Perspektiven, Familiäres ... Was normalerweise für jeden Menschen ein Ausgleich ist für allgemeine Belastungen (Ferien, Hobbies, Freunde oder was auch immer Sie sich Gutes tun...), müssen Sie in erhöhtem Masse tun. Damit der Ausgleich passiert.»

Rat eines Schmerzsesarztes an Betroffene

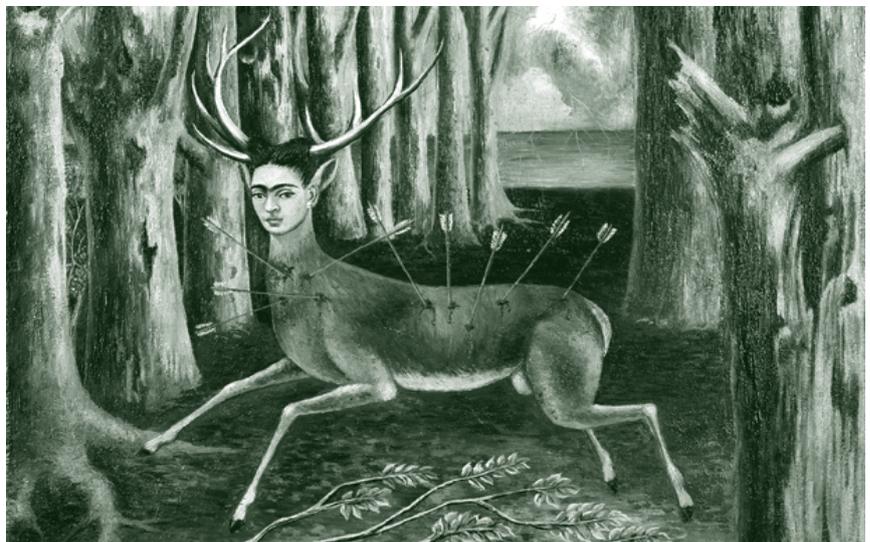
Viel weniger Raum nehmen bei den Strategien Medikamente ein; alle Teilnehmerinnen des Seminars greifen nur punktuell darauf zurück. Selbst eine Frau, die seit über drei Jahrzehnten mit der äusserst schmerzhaften Hautkrankheit Epidermolysis bullosa («Schmetterlingskrankheit») lebt und täglich vier bis sechs Stunden allein für die Wundpflege aufwenden muss, nimmt Schmerzmittel nur bei Operationen.

Kein Rezept für Cannabis

Generell gehen die Frauen auffallend kompetent und verantwortungsbewusst mit ihrer Schmerzproblematik um. Dennoch weigert sich zum Beispiel der Arzt einer Frau, die gerne einen Versuch mit Cannabis machen würde, ihr das dafür erforderliche Rezept auszustellen.

Behinderung durch das Umfeld: eine Erfahrung, die auch Schmerz Betroffene nur allzu gut kennen. ●

Mehr erfahren: avantidonne.ch



Frida Kahlo, The Wounded Deer (1946). Das Bild entstand nach einer der vielen erfolglosen Rückenoperationen, die an der Künstlerin vorgenommen wurden.

Tatjana Binggeli:

«Ich möchte gar nicht hören wollen»

Tatjana Binggeli ist seit diesem Frühjahr Präsidentin des Schweizerischen Gehörlosenbundes. In dieser Funktion kämpft sie gegen Diskriminierungen von Menschen mit Hörbehinderung – und für die Anerkennung der Gebärdensprache als 5. Landessprache. Hans-Martin Jermann hat Tatjana für die Aargauer Zeitung porträtiert.



Foto: SGB

Für das Gespräch mit Tatjana Binggeli hat der Dolmetscherdienst Procom einen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt. Ein freundlicher Service, der für Binggeli nicht nötig gewesen wäre: Sie liest die Fragen mühelos von den Lippen des Interviewers ab. Nein, er, der hier schreibende Journalist, ist auf die Simultanübersetzung angewiesen. In der Dreierunde ist er der Handicaperte.

«Jede und jeder kann in einer bestimmten Situation behindert oder eingeschränkt sein», sagt Binggeli. Das sei letztlich eine Frage der Perspektive. In der Wahrnehmung der Gesellschaft werden dennoch Gehörlose wie Tatjana Binggeli als behindert angesehen. Sie sieht sich täglich mit Vorurteilen und Diskriminierungen konfrontiert. Es sind weniger Unverständnis oder offene Anfeindungen, als vielmehr alltägliche und strukturelle Benachteiligungen, die ihr das Leben schwer machen.

Von den SBB diskriminiert

Etwa die Tatsache, dass in Zügen und Trams wichtige Informationen ausschliesslich via Lautsprecher wiedergegeben werden. Wer nichts hört, kriegt nichts mit. Oder dass im Fernsehen nur vereinzelte Sendungen Untertitel für Menschen mit einer Hörbehinderung aufweisen. «Wir Gehörlosen und Schwerhörigen bezahlen auch Billag-

Gebühren und haben ein Anrecht auf Informationen», fordert Binggeli. Gravierend sei es bei den Privatsendern: Deren Angebot sei für Menschen mit Hörbehinderung unbrauchbar.

Die Steine-Sprengerin

Tatjana Binggeli ist seit Geburt taub. Immer wieder müsse sie Steine aus dem Weg räumen. Über die Jahre sei sie so zur «Steine-Sprengerin» geworden. Bei ihr klingt das weniger anklagend als vielmehr kämpferisch. Die 44-Jährige hat dank viel Ehrgeiz und Energie – und dank der moralischen Unterstützung der Eltern, wie sie betont – Bemerkenswertes geleistet: Sie ist die einzige Gehörlose in der Schweiz mit einem Dokortitel.

Die Medizinerin ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Universitätsspital Basel tätig. Gemeinsam mit ihrem Ehemann, er ist gehörlos und Gebärdensprache-Coach beim Schweizer Fernsehen, sowie zwei hörenden Kindern lebt sie in Möhlin. Kürzlich ist sie zur Präsidentin des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FFS gewählt worden. Viel lieber aber als über ihre Person würde die frischgebackene Präsidentin über ihre Forderungen zur Besserstellung der Menschen mit einer Hörbehinderung reden – da sprudeln die Ideen nur so aus ihr heraus. Dabei ist ihr Lebensweg das eigentlich Interessante. Wie hat sie – ohne Hilfe

der Uni – ihr Studium gemeistert? Das sei vor allem ein grosser organisatorischer Aufwand gewesen, berichtet Binggeli. Zwei Gebärdensprach-Dolmetscherinnen begleiteten die Studentin zu den Vorlesungen und Seminaren, wobei sich diese darauf vorbereiten mussten. Mit zunehmender Dauer des Studiums seien sie dann – verständlicherweise – an Grenzen gestossen. «Da musste ich dann die Übersetzung der Dolmetscherin ein zweites Mal für mich ins Fachvokabular übersetzen», erzählt Tatjana Binggeli. Immer wieder fand sie kreative Wege, um an die benötigten Informationen zu gelangen. Das war schon im Gymnasium so, als sie Kohlepapier an ihre Mitschüler verteilte, um deren Abschriften aus dem Unterricht zu erhalten. Beim Ablesen der Lehrer-Lippen bekam sie beim besten Willen nicht alles mit. Der hohe Zusatzaufwand und die Skepsis, die ihr entgegenschlug, konnten sie nicht von ihrem Weg abbringen.

«Ein Gewinn für die Wirtschaft»

Sie habe bereits als Kind einen starken Willen gehabt. «Als ich sagte, ich wolle Medizin studieren, da haben einige gelacht – auch Fachleute.» Die junge Frau wollte sich und der Welt beweisen, dass sich Gehörlose nicht «nur» in handwerklichen Berufen wie Koch oder Schreiner durchsetzen können. Was haben Gehörlose den Hörenden voraus? «Vieles», schiesst es aus Tat-

jana Binggeli heraus – und sie lächelt. «Wir Gehörlosen sind ein Gewinn für die Wirtschaft.» Leider sähen noch immer viele Arbeitgeber eher die Behinderung als die Qualifikation. Als Studentin half sie in einem Praktikum am Hirslanden-Spital einem Patienten, der nach einer Kehlkopfoperation zu schwach gewesen war, um laut zu sprechen oder seine Wünsche aufzuschreiben. Das Pflegepersonal war ziemlich überfordert. «Ich konnte von seinen Lippen ablesen, er wollte einen heissen Tee ohne Zucker.» So sei sie die Bezugsperson des Patienten geworden. Gehörlose seien auch deshalb gute Arbeitskräfte, weil sie sich sehr gut konzentrieren könnten. «Im Gegensatz zu Hörenden werden wir nicht so leicht abgelenkt.»

Erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt

Trotz speziellen Fähigkeiten und Vorteilen schaffen es viele Gehörlose nicht in den ersten Arbeitsmarkt. Tatjana Binggeli will das ändern. Der Schlüssel für einen «barriere-freien» Zugang zur Schulbildung ist für sie die Anerkennung der Gebärdensprache als fünfte Schweizer Landessprache. Das ist ihr grosses Ziel als Verbandspräsidentin. Die Anerkennung brächte eine klare Struktur in die Ausbildung – noch fehlt ein staatlich anerkannter Lehrgang in der Gebärdensprache. Gäbe es diesen, könnten den Regelschulen und öffentlichen Institutionen Vorgaben gemacht werden.

Alarmierende Unzufriedenheit

Ein stärkerer gesellschaftlicher Einbezug der Gebärdensprache ist für Tatjana Binggeli zwingend. Im Rahmen ihrer Doktorarbeit hat sie herausgefunden, dass 80 Prozent der Menschen mit einer Hörbehinderung mit dem Gesundheitswesen unzufrieden sind. In der Schweiz sind das neben den 10000 Gehörlosen eine knappe Million Menschen mit einer Hörbehinderung.

Diese Unzufriedenheit ist alarmierend, zumal umgekehrt in einer anderen Studie 90 Prozent der befragten Ärzte und Pflegenden angeben, ihrer Ansicht nach gut und rücksichtsvoll mit den hörbehinderten Patienten umzugehen. Um gleichen Zugang und gleiche Chancen für Gehörlose und Schwer-



Tatjana Binggeli freut sich über ihre Wahl zur Präsidentin des SGB.

hörige zu gewährleisten, müsste an jeder Schweizer Volksschule neben den gesprochenen Sprachen die Gebärdensprache unterrichtet werden. Binggeli ist Realistin genug, um zu erkennen, dass dies in absehbarer Zeit kaum umsetzbar sein wird. Doch eine Forderung lässt sie sich nicht nehmen: «Die Gebärdensprache müsste zumindest als Regelfach in den Lehrplänen der Volks- und Sonderschulen eingeführt werden.» Es brauche standardisierte bilinguale Konzepte, Unterrichtsmaterialien in Gebärdensprache und Lehrer mit geprüften Gebärdensprachkompetenzen. Die Fricktalerin besuchte in ihrer Kindheit zunächst die Gehörlosen- und Schwerhörigenschule und wurde erst

mit 17 in eine Regelklasse integriert. «Ich konnte nicht frei entscheiden, welchen Bildungsweg ich gehen wollte, ja ich wurde gar von einigen Fachleuten daran gehindert.» Offenbar aus Vorurteilen heraus, Gehörlose seien weniger intelligent oder kompetent.

Glücklich ohne Hörvermögen

Hat sie sich je überlegt, ein Cochlea-Implantat, also eine Hörprothese, einbauen zu lassen? Sie habe sich im Alter von 17 Jahren einer Voruntersuchung unterzogen, sagt sie. Sie entschied sich aber dagegen, obwohl der Arzt mehrmals versucht hatte, sie umzustimmen. Ein Mensch mit einer Hörbehinderung bleibt auch mit Cochlea-Implantat hörbehindert. «Dieses hilft, besser zu hören, es beseitigt jedoch nicht die gesellschaftlichen Barrieren», findet Binggeli. Doch selbst wenn es ein Wundergerät gäbe, das ein Super-Hörerlebnis bescherte, würde Binggeli ablehnen: «Ich möchte gar nicht hören wollen. Das wäre für mich fremd, ja unvorstellbar.» Sie sei taub aufgewachsen und zufrieden mit sich.

Sie betont, dass das ihre persönliche Meinung sei. «Ich kann verstehen, wenn das jemand anders sieht. Nicht in Ordnung ist aber, umgekehrt die Gebärdensprache als vollwertige Sprache zu unterdrücken und die Technologie als Ersatz zu sehen.» ●

Quelle: Aargauer Zeitung 15.8.17



Sendeschluss?
NEIN!

No-Billag bedroht die Teilhaberechte von Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung. Denn ohne Gebühren gibt es keine barrierefreien Sendungen.

Am 4. März 2018 stimmen wir über die No-Billag-Initiative ab. Diese verlangt die Abschaffung jeglicher Gebühren für die Finanzierung unabhängiger Radio- und Fernsehstationen. Die Initiative greift nicht nur die Medienvielfalt in der Schweiz und damit einen Grundpfeiler der Demokratie an. Auch die unabhängige Beschwerde-

stelle würde abgeschafft. Ebenso wäre die von Hör- und Sehbehindertenorganisationen mühsam ausgehandelte bessere Zugänglichkeit des TV-Angebots bereits wieder Geschichte. Zwar fliesst auch bei der SRG nur ein kleiner Teil des Budgets in den Abbau von Barrieren. Privaten Anbietern wäre aber selbst das zuviel, denn Untertitel für Hörbehinderte, Übersetzungen in Gebärdensprache und Audio-Deskriptionen sind aufwändig herzustellen und bringen keine extra Werbeeinnahmen. Verständliche TV-Sendungen aus der Schweiz gäbe es folglich nur noch für normalhörende und -sehende Zuschauer. Auch deshalb sagen wir am 4. März Nein zur Billag-Initiative. ●

stopp gewalt

NPO fordern Umsetzung der Istanbul-Konvention

Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention hat die Schweiz sich zu konkreten Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt sowie zur Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet. Ein Netzwerk aus NPOs unter Federführung von Terre des Femmes wird die konkrete Umsetzung der Konvention einfordern und mitgestalten. avanti donne wird darin Frauen und Mädchen mit Behinderung vertreten. Diese sind überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen.

istanbulkonvention.ch

verein

Alles Gute, Vanessa

Seit Anfang 2016 amtierte Vanessa Leuthold als Ansprechpartnerin und Botschafterin für junge Frauen mit Behinderung. Sie brachte ihre Erfahrungen in Projekte von avanti donne ein, organisierte Workshops und repräsentierte die Girls an Anlässen – stets mit Charme, Humor und ansteckender Lebensfreude. Nun will Vanessa sich wieder voll auf ihren Beruf konzentrieren. Dazu wünschen wir der jungen Kollegin viel Erfolg und bedanken uns herzlich für ihren Einsatz.



Keine Neubesetzung avanti girls

An seiner letzten Sitzung hat der Vorstand beschlossen, die Stelle für die avanti girls nicht mehr neu zu besetzen und stattdessen die Zusammenarbeit zwischen den Generationen zu verstärken. Diese hat sich bereits in den Weiterbildungsangeboten für Frauen mit Behinderung bewährt.

impressum

Herausgeberin avanti donne – Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung • **Text, Redaktion & Gestaltung** Angie Hagmann • **Adresse** Alpenblickstrasse 15, 8630 Rüti, netzbrief@avantidonne.ch • © Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht • **Spenden-Konto** 40-569440-4, avanti donne, 4464 Maisprach



im gedenken

Sonja Balmer (1972–2017)

Selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben ist ein Recht aller Menschen und auch mit schwerster Behinderung möglich. Kaum eine andere Persönlichkeit in der Schweiz hat dies derart eindrücklich bewiesen wie Sonja Balmer. Von Kindheit an begleiteten sie eine Muskelschwäche und starke, belastungsabhängige Schmerzen. Als Folge davon verbrachte sie viele Jahre ihres Lebens in Spitälern und anderen Pflegeeinrichtungen. Behindern liess sie sich dort aber nicht. Sie war vielseitig begabt, malte, schrieb Bücher, beteiligte sich an Forschungsprojekten und stellte mit ihren Händen schöne Dinge her. Ihre Liebe galt neben ihren Patenkindern, Nichten und Neffen den Tieren (sie war ausgebildete Tierpsychologin) und ganz besonders ihrem Assistenzhund Orvil. Nach langem Ringen mit Behörden und besorgten Ärzten konnte sie 2014 ihren grossen Traum verwirklichen: Sie zog in eine eigene Wohnung. Kaum eingerichtet, schickte sie Fotos, die sie im Rollstuhl und mit Beatmungsgerät beim Schreien einer Schlafstätte für ihren geliebten Orvil zeigten. Typisch Sonja.

Nach erneuten schweren gesundheitlichen Komplikationen wurde es still um sie. Anfang September erreichte uns die traurige Nachricht von ihrem Tod. Eine starke, mutige Frau und liebe Freundin ist nicht mehr. Ihre Spuren werden bleiben. – Sonjas Anliegen können im Netzbrief Nr. 7 nachgelesen werden (siehe Website).

termine

Samstag, 17. März 2018: Auf nach Bern!

Am 14. März 1998 fand in der Schweiz die bis dahin grösste Kundgebung von Menschen mit Behinderung statt. Dem Ruf von 64 Organisationen folgten damals 8000 Personen, darunter 1000 Betroffene. Heute, zwanzig Jahre später, gibt es das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), und die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Was wurde erreicht?

«20 Jahre warten ist genug!»

Zu wenig, findet AGILE.CH. Unter dem Motto «20 Jahre warten ist genug» organisiert der Dachverband der Organisationen von Menschen mit Behinderungen deshalb eine



Protestkundgebung gegen die zahlreichen Lücken in der Gleichstellung, und zwar am Samstag, 17. März, von 15 bis 16.30 Uhr auf dem Bundesplatz in Bern. Je mehr TeilnehmerInnen, desto grösser die Wirkung. Darum: Kommt am 17. März nach Bern. Setzen wir ein starkes Zeichen!

Film-Matinée Gleich und anders

Jeweils am Sonntag, **21. / 28. Januar** und **4. Februar** findet im Kino Cinematte in Bern um 11 Uhr eine Film-Matinée des Vereins GLEICH UND ANDERS Schweiz statt. Infos: gleichundandersschweiz.ch

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung von avanti donne findet 2018 am **Samstag, 9. Juni** statt. Bitte reserviert euch dieses Datum, denn es stehen wichtige Traktanden an.